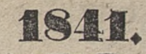

№ 85.


1841.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 13. April.

Inland.

Berlin den 8. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem zu Allerhöchstihrer Disposition stehenden Oberst-Lieutenant von Stegmann und dem Stadtverordneten-Vorsteher, Kommerzien-Rath Bittrich zu Königsberg in Pr., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Kanzlisten Johann George Herbein und dem Boten Gottlieb Kettschau beim Ober-Landesgericht zu Hamm das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben dem zum zweiten Direktor der hiesigen Renten-Versicherungs-Anstalt erwählten seitherigen Regierungs-Kalkulator Dzimski den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen, und

Dem Landrath Lepsius zu Naumburg bei der von ihm nachgesuchten Entlassung aus dem Dienste den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen.

Der Notar Wilhelm Christian Burger zu St. Goar ist zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Kreuznach, im Landgerichts-Bezirke Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kreuznach, bestellt worden.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Geheimen Regierungs-Rath Koch, zur Zeit in Tilsit, den St. Annen-Orden zweiter Klasse in Diamanten und dem Feldmesser Stechern den Stanislaus-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Der Königl. Belgische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, General-Major Wilmar, ist von Brüssel hier angekommen.

Der General-Major und erste Kommandant von Neisse, von Strantz II., ist nach Neisse, und der General-Major und Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade, von Brandenstein, nach Magdeburg abgereist.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 5. April. Nachdem in der vorgestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer die letzten Kapitel des Gesetz-Entwurfes über das literarische Eigenthum angenommen worden waren, schritt man zur Abstimmung über den ganzen Entwurf. Dieselbe ergab folgendes Resultat:

Zahl der Stimmenden . . . 262
Absolute Majorität 132
Für den Gesetz-Entwurf . 108 Stimmen
Gegen denselben . . . . . . 154 „

Der Gesetz-Entwurf ward also verworfen.

Sämmtliche hiesige Blätter enthalten heute nochmals ausführliche Artikel über den Fortifikations-Entwurf, und drücken je nach der Meinung, der sie angehören, ihre Freude oder ihr Bedauern über das endliche Votum der Pairs-Kammer aus. Die Gegner der Befestigung resumiren noch einmal alle ihre Einwendungen, und prophezeihen die traurigen Folgen, die ihres Erachtens aus der Befestigung von Paris entstehen würden. Am energischsten äußert sich in dieser Hinsicht das Commerce.

Der General Bugeaud hat am 19. März in Algier eine Verordnung erlassen, durch welche alle

von den Französischen Truppen in Afrika besetzten Punkte in Kriegszustand erklärt werden. Da diese Verordnung allgemeine Besorgnisse erregte, so wird dieselbe von dem Moniteur Algerien dahin erläutert, daß diese Maßregel nicht etwa durch bevorstehende Gefahren, sondern nur in der Absicht ergriffen worden sei, um den Dienst der Afrikanischen Miliz regelmäßiger und militairischer zu machen.

Der Constitutionnel sagt: „Die Ernennung des Herrn von Saint Aulaire zum Botschafter in London scheint sich zu bestätigen. Man behauptet, daß der Graf Bresson an seiner Stelle nach Wien gehen werde. Der Nachfolger des Herrn Bresson in Berlin wird noch nicht bezeichnet.

Die Mutter des Darmès ist am 31. v. Mts. in Folge eines Erlasses des Pairshofes verhaftet und in der Conciergerie in das Geheim-Gefängniß gesperrt worden. Diesen Morgen begaben sich der Groß-Kanzler und mehrere Mitglieder der Instruktions-Kommission zu dieser Frau, deren Einfluß einige Journale zur Zeit des strafwürdigen Attentats ihres Sohnes die Enthüllungen zugeschrieben hatten, die er gemacht zu haben schien.

Die Blätter des linken Centrums greifen Hrn. Guizot wegen seiner Aufgebung der Isolirungs-Politik heftig an, und meinen, man dürfe um so weniger entwaffnen, als England gar nicht geneigt scheine, seine Rüstungen aufzugeben.

Der National beschwert sich über die Unterstützungen, die Abd-el-Kader aus England beziehe. Zu Gibraltar hat sich ein Agent des Letztern, Abu Mustapha Abu Derba niedergelassen, der sehr bedeutende Quantitäten Waffen und Kriegsvorräthe ankaufte, u. A. 4500 Gewehre, angeblich aus Hamburg kommend. Ein Jude hat das Werbegeschäft für das Heer des Emirs übernommen. Ein Englischer und ein Spanischer Offizier sind mit der Bildung eines Corps von 3000 Europäern für den Dienst des Emirs beschäftigt. Das Commando soll der Engländer, die Organisation der Artillerie der Spanier übernehmen. Die Leute erhielten bedeutendes Handgeld, was um so auffallender ist, als Abd-el-Kaders Finanzen sich nicht im besten Zustande befinden sollen.

Dem Semaphore de Marseille zufolge, der neue Nachrichten aus Konstantinopel enthält, lebt der Französische Gesandte mit dem Russischen auf dem freundschaftlichsten Fuße, und suchen beide die Mittel auf, um die Zurückberufung Chosrew Pascha's, dessen Rücktritt von den Diplomaten, trotz seiner Fehler, bedauert wird, durchzusetzen.

Im Ganzen sind seit zehn Jahren in den Französischen Colonieen 37,356 Sklaven freigelassen worden.

Paris den 6. April. Das Journal des Débats ist der Ansicht, die Deputirtenkammer habe durch die Verwerfung des Gesetzes über literarisches Eigenthum ihr Unvermögen an den Tag legen wollen, ein gutes Gesetz über die Rechte der Schriftsteller zu verfassen.

Der Sud de Marseille meldet, die Nachsuchungen der Polizei hinsichts des Complots vom 24. März führen täglich zu neuen Entdeckungen. Proclamationen, die die Bürger zu den Waffen rufen, sind entdeckt worden; desgleichen hat man bei Haussuchungen Waffen gefunden.

Die Emancipation sagt, der Marschall Soult habe bereits seit geraumer Zeit einen Gesetzentwurf hinsichts der Befestigung aller wichtigen Plätze des Königreichs vorbereitet.

Die Nachricht von der Verhaftung der Mutter Darmès ist ungegründet.

Man schreibt aus Carcassonne vom 2ten d. M. „In Folge der Marseiller Ereignisse wurden in Carcassone und den Umgegenden gestern und vorgestern Haussuchungen vorgenommen. Einige Waffen und eine ziemliche Quantität Patronen wurden in Beschlag genommen. Die Polizei war am 26sten benachrichtigt worden, daß eine Emeute für den Abend des 29sten vorbereitet wäre. Den unausgesetzten Bemühungen der Polizeibehörde gelang es indeß, jene finstern Projekte zu vereiteln." — Ein Journal von Dijon, der „Courier de la Cote d'or", meldet vom 1. d., daß in der vorhergehenden Nacht mehrere Petarden, die von Uebelthätern auf verschiedenen Punkten dieser Stadt gelegt worden waren, zu gleicher Zeit platzten. Die Polizei und die Nationalgarden durchstreiften alsbald die Stadt; man fand noch mehrere Petarden, welche noch nicht angezündet gewesen waren.

Börse vom 5. April. Die um etwa ½ pCt. höhere Notirung der Englischen Fonds wirkte auf die hiesige Börse sehr günstig ein; die Französischen Renten waren sehr gesucht und erfuhren neuerdings ein sehr rasches Steigen.

Großbritannien und Irland.

London den 5. April. Die Morning-Post erklärt jetzt mit Bestimmtheit, daß der Contre-Admiral Sir William Parker das ihm angebotene Kommando über die Englische Seemacht in China angenommen habe und am 1. Mai über Suez dahin abgehen werde, wenn bis dahin nicht befriedigende Nachrichten aus China einträfen; in diesem Falle würde er sich auf dem Linienschiff „Cornwallis" nach dem Cap begeben, um dann das Kommando der Ostindischen Flotten-Station zu übernehmen.

Die Gegner der Korngesetze scheinen sich wenig Hoffnung zu machen, mit ihren Bestrebungen in der nächsten Zeit etwas auszurichten, denn obgleich Herr Villiers seinen alljährlichen Antrag gegen diese Gesetze nach Ostern im Unterhause wieder vorbringen will, so äußerte derselbe sich doch in einer

Versammlung, welcher dieser Tage in der hiesigen Kron- und Anker-Tavern von Seiten des Vereins gegen die Korngesetze gehalten wurde, sehr kleinmüthig, und gab fast zu, daß die Chartisten Recht hätten, wenn sie erst eine neue Parlaments- und Verfassungs-Reform wollten, ehe sie bereit wären, die Agitation des Vereins zu unterstützen, weil von dem Parlament in seiner jetzigen Gestalt doch schwerlich die Aufhebung der Korngesetze jemals zu erlangen seyn würde. Vermuthlich wird daher dieser Verein seine Kräfte zunächst der immer mehr um sich greifenden Agitation gegen eine allgemeine Herabsetzung der Britischen Einfuhr-Zölle anschließen.

In Neu-Fundland ist es bei den letzten Wahlen so blutig hergegangen, daß der Unter-Statthalter erklärt hatte, keine neue Legislatur versammeln, sondern die Sache der Regierung überlassen zu wollen; zugleich hat er seine Entlassung verlangt.

Der Zweck der außerordentlichen Mission des Hrn. Gonzales an den hiesigen Hof, die Verständigung über die Grundlagen eines neuen Handelstraktates zwischen England und Spanien, soll vollkommen erreicht sein.

In Leeds fand am 30sten v. M. eine zahlreiche Versammlung der achtbarsten Einwohner statt, in welcher eine Petition um Aufhebung der Korngesetze an das Parlament angenommen wurde. Die Chartisten bemühten sich vergeblich, die Versammlung durch Lärm zu stören und die Annahme der Beschlüsse zu verhindern.

Seit dem letzten Juli sind 23,500 Flinten und 37 Pfund Arzneimittel von England nach Syrien geschickt worden.

Der Imaum von Maskat hat der Königin zwei schöne Arabische Pferde als Geschenk übersandt, die nur 14 Hand hoch, von hellgrauer Farbe und beinahe vier Jahr alt sind.

Der Sun enthält Folgendes: Die wichtige Nachricht, die heute in einem Morgenjournal veröffentlicht worden ist, daß 16 französische Kriegsschiffe, unter denen 6 zweideckige Fregatten, sich zu Martinique befinden, hat bis jetzt keinen Einfluß auf die Fonds ausgeübt.

Maryland und Boston haben sich für die Rechte des Staates Maine in der Grenzangelegenheit ausgesprochen. Der toryistische Courier meint, wenn andere Staaten dieser Ansicht beitreten, so könne demnach eine Verwickelung entstehen.

Spanien.

Madrid den 26. März. Der Senat ist mit einer Incidenzfrage beschäftigt, die nicht ohne Wichtigkeit ist. Mehrere Senatoren von der gemäßigten Meinung haben erklärt, daß sie nicht glaubten, ihre Sitze einnehmen du dürfen, wenn ihnen nicht eine Art Genugthuung gegeben würde für einen Ausdruck in einem Manifeste, welches die Regentschaft vom 2. November vorigen Jahres erlassen; in diesem offiziellen Actenstücke wäre nämlich der Senat des Verraths beschuldigt. Um diese Fraction des Senats zu beschwichtigen, mußte eine Kommission ernannt werden, mit dem Auftrage, einen Bericht über das Begehren jener Senatoren zu erstatten.

Morgen wird die gemischte Kommission ihren Bericht über die Frage erstatten, ob der Senat und die Deputirten-Kammer zusammen über die Regentschaft berathen sollen. Es liegen nunmehr drei Propositionen vor: Ernennung eines einzigen Regenten, Zusammensetzung der Regentschaft aus drei Mitgliedern, Ernennung von fünf Regentschafts-Mitgliedern.

Es geht das Gerücht seit einiger Zeit, Espartero wolle in das Privatleben zurücktreten. Linage, der Vertraute des Herzogs, hat in Bezug auf dasselbe in das „Eco del Commercio" ein Schreiben einrücken lassen, das erklärt, es sey in der That seit geraumer Zeit der Wunsch des Herzogs gewesen, in das Privatleben zurückzutreten, er wolle jedoch vor Erledigung der Regentschaftsfrage sich nicht in dieser Hinsicht verpflichten, da es seyn könne, daß die Erledigung dieser Frage ihm nicht die Erfüllung des Wunsches gestatte. Man will in den vagen und zweideutigen Ausdrücken Linage's die Absicht des Herzogs erblicken, nur die alleinige Regentschaft anzunehmen.

Belgien.

Brüssel den 6. April. Im Moniteur Belge liest man: „Das Journal de Bruxelles theilt nach dem Organ des Flanders ein Schreiben mit, worin behauptet wird, das Ministerium habe einen Vertrauten nach Gent gesandt, um durch Versprechungen aller Art den Gemeindenath dieser Stadt zur Absendung einer Petition zu bewegen. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß diese Insinuation durchaus falsch und daß das Ministerium den Bittschriften, die zu seinen Gunsten dem Könige von verschiedenen Gemeinderäthen Belgiens übersandt worden, durchaus fremd ist."

Der Commerce Belge versichert, das neue Ministerium sei bereits ernannt und zwar sei es aus Männern der gemäßigten Partei zusammengesetzt. Andere Blätter fügen hinzu, die Herren Lebeau und Rogier hätten ihren Kollegen das Versprechen, sich in keinem Falle von ihnen zu trennen, zurückgegeben. Dem Observateur zufolge, sind dem bisherigen Gesandten Herrn Lehon in Paris Anerbietungen gemacht worden, wonach er in das Kabinet eintreten soll. Auch die Herren von Muelenaere, Nothomb und Dumon-Dumortier werden fortwährend unter den Kandidaten genannt.

Deutschland.

Es ist Hoffnung vorhanden, daß sich der kleinere norddeutsche Zollverein auflösen und dem großen zu einem allgemeinen Bund, wie es schon längst gewünscht wurde, anschließen werde. Braun-

schweig ist mit Hanover wegen eines Chausseebaues, den Hanover von Uelzen nach der preußischen Grenze unternommen hat, so zerfallen, daß es erklärt hat, sich dem preußischen Zollverein anzuschließen, sobald Hanover den begonnenen Bau nicht einstellen werde. Oldenburg sucht zwar die Sache zu vermitteln, allein man glaubt, es werde nicht gehen.

Man beabsichtigt, von Cassel nach Frankfurt am Main über Marburg und Gießen eine Eisenbahn zu bauen. Die betreffenden Regierungen haben sich gemeinschaftlich über den Plan berathen und man glaubt, daß ein erwünschtes Resultat erzielt werde.

Darmstadt den 7. April. (Großherz. Hess. Ztg.) Wir können unseren Lesern aus guter Quelle die Versicherung geben, daß der zwischen dem Zollverein und dem Königreich der Niederlande abgeschlossene Handelsvertrag bereits von Deutscher Seite aufgekündigt ist, also nach Ablauf seiner vertragsmäßigen Dauer (31. December 1841) wenigstens in derselben Weise nicht wieder erneuert werden wird.

Schweiz.

In der Zuschrift, welche die Aargauischen Klöster an die Tagsatzung gerichtet haben, stellen sämmtliche Aebte und Piorinnen alle Angaben der Motivirung des Aargauischen Decrets, welche das Bundeswidrige desselben rechtfertigen sollen, in Abrede.

Im Canton Schwyz scheinen sich die Leute recht nach der alten Knechtschaft zu sehnen, sie bauen drauf und drein Wohnungen für die Jesuiten. Um schnell fertig zu werden und die Herren mit den Schafskleidern bald aufnehmen zu können, wird sogar des Sonntags gebaut und die Weiber sollen am geschäftigsten seyn, Steine für den Bau herbeizuschaffen. (Dorfzeitung.)

Oesterreich.

Wien den 4. April. Der Türkische Geschäftsträger, Herr von Maurojeni, dessen Gesundheitszustand schon seit längerer Zeit wenig Hoffnung ließ, ist mit Tode abgegangen. Herr von Maurojeni war ein wegen seiner Rechtschaffenheit und Herzensgüte geachteter Mann, der in den höheren Kreisen zahlreiche Freunde zählte und in allen Geschäftsbeziehungen sich als ein treuer Diener der Pforte und aufrichtiger Freund der Ordnung und des Friedens erwies.

(A. Z.) Man will hier wissen, die Sendung des Brasilianischen Ministers De Lisboa habe neben der Vermählung der Prinzessin Januaria mit einem Oesterreichischen Prinzen vielleicht auch noch den Zweck, die ersten Präliminarien zur künftigen Vermählung des Kaisers Dom Pedro II. (jetzt 15 Jahre alt) mit einer Oesterreichischen Prinzessin einzuleiten. — Am 29. d. eilte ein nach Konstantinopel bestimmter Englischer Courier, von London kommend, hier durch. Man glaubt, er sey der Ueberbringer wichtiger Instructionen für Lord Ponsonby, von denen man besten Erfolg hofft, wenn sie nicht zu spät kommen, d. h., wenn die Pforte sich nicht früher schon durch den Botschafter Englands wieder zu einem unbedachtsamen Schritt hat verleiten lassen. — Man findet es hier auffallend, daß Napier in Alexandrien mit Mehemed Ali hinsichtlich einzelner Bestimmungen des Fermans vom 13. Februar ganz einverstanden, dieselben für unannehmbar erklärte und dem Statthalter versprach, sich für deren Aenderung bei seiner Regierung zu verwenden, während Ponsonby eigentlich Schöpfer derselben ist, daß überhaupt Napier sich bemüht, den Londoner Stipulationen gemäß die Existenz Mehemed Ali's zu erhalten, während Ponsonby, im Widerspruche damit, dessen gänzliche Vernichtung zu beabsichtigen scheint.

(Leipz. Allg. Ztg.) Aus Rußland vernimmt man, daß dort die Rückkehr zur friedlichen Erwartung noch keineswegs so unbedingt durch die Maßregeln der Regierung angezeigt werde. So viel ist gewiß, daß die Truppenzusammenziehungen, die für den Fall eines Bruches mit Frankreich angeordnet waren, keineswegs eingestellt sind, und jene 200,000 Mann sich allmählig um Kiew versammeln werden. Es wird zwar angegeben, daß die Ernte in Rußland zwei Jahre hindurch mißrathen sei und dadurch eine Dislocation der Truppen, namentlich gegen Polen hin, wo die Mittel der Verpflegung reichlicher zu treffen, geboten wurde; allein andererseits ist nicht unbekannt, wie sonderbar energisch für den Frieden die Sprache der Russischen Regierung gerade in Bezug auf die Zusammenziehung dieses für das Ausland bestimmten Armee-Corps lautete, welches in Bereitschaft gesetzt sein sollte, überall hin, wo der Friede verletzt würde, als sein Beschützer geworfen zu werden. Glücklicherweise dürfte es zu einer solchen kriegerisch-friedlichen Energie in nächster Zeit nicht kommen.

Türkei.

Konstantinopel den 20. März. (Allg. Ztg.) Die einzigen Bedingungen, die das Französische Kabinet gestellt hat, um an den gegenwärtigen Verhandlungen der Mächte wegen der zwei Meerengen Theil zu nehmen, sind folgende zwei: 1) daß der Familie Mehmed Ali's die Erbfolge in direkter Linie gewährt, 2) daß dem jedesmaligen Pascha die Ernennung der Offiziere bis einschließlich zum Ferik (Brigade-General) überlassen werde. Es wird weder die Bestimmung eines fixen jährlichen Tributs, den Aegypten zu leisten habe, verlangt, noch eine der Familie Mehmed Ali's zu ertheilenden Garantie der Europäischen Mächte versprochen, sey es, daß man von der Idee ausgeht, eine solche Garantie verstehe sich von selbst, oder daß man letztere als unverträglich mit der Sou-

verainetät des Sultans ansieht. Das ist aber gewiß, daß in Paris Niemand (mit Recht oder Unrecht) an der Gewährung dieser zwei Bedingungen zweifelt, und daß auf diese Voraussetzung hin die Verhandlungen über den Entwurf des Dardanellen-Traktats in London bereits begonnen haben. Die Instructionen, die Lord Palmerston an den Großbritanischen Botschafter in Konstantinopel expediren ließ, sollen mit der größten Bestimmtheit und Klarheit abgefaßt seyn, so daß ein Absprung davon als unmöglich erscheint. Die Nachricht von der Weigerung des Vice-Königs, sich dem Belehnungs-Ferman zu unterwerfen, hat daher keinen besonderen Eindruck in Paris gemacht. Sind obige zwei Bedingungen erfüllt, so wird Mehmed Ali rücksichtlich der übrigen Konzessionen, die er vom Sultan verlangt, ganz der Gnade desselben überlassen. — In Alexandrien geht das Gerücht, Mehmed Ali beabsichtige zu Gunsten Ibrahims Paschas zu abdiciren.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 8. April. Se. Majestät geruhten gestern Morgen nach dem Gottesdienste wieder eine Kirchenparade der Garde-Kürassiere und des Kaiser Alexander-Regiments abzunehmen, wobei Höchstderselbe in der Garde-Kürassier-Uniform erschien. Nach dem Vorbeimarschiren näherte sich der Monarch ganz unerwartet einigen Lieutenants, und unterhielt sich mit ihnen auf das Herablassendste, was auf die Menge der Zuschauer einen begeisternden Eindruck machte. Mittags fand große Königl. Tafel statt, wozu außer den Prinzen und Prinzessinnen noch der Graf und die Gräfin von Nassau, sowie sämmtliche Kommandeurs der hier stehenden Regimenter gezogen waren. — Nach einer neuen Kabinets-Ordre soll es in Zukunft untersagt sein, im Laufe der heiligen Charwoche an öffentlichen Orten das Publikum mit Musik zu unterhalten. In unserer Hauptstadt findet dieser fromme, christliche Befehl, dem man nur Beifall zollen kann, zum Theil schon Anwendung; denn einigen Virtuosen, welche in diesen Tagen öffentliche Konzerte veranstalten wollten, sind solche nicht gestattet worden. — Vor der Abreise der Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, der zukünftigen Gemahlin des Kronprinzen von Dänemark, wurde dieselbe auf die zarteste Weise von unserm Königspaare reichlich beschenkt, indem die Königin ihr ein brillantes Armband mit Höchstihrem Bilde en miniature um die Hand legte, und der König derselben ein ähnliches Geschmeide mit freundlichen Worten überreichte. — Der Skandal mit Spontini beschäftigt noch immer die Gemüther, und bildet fortwährend das Tagesgespräch. Seine Verehrer beabsichtigten ihm eine Abend-Serenade zu bringen, was aber die Polizei nicht zugiebt, weil dadurch bei der andern, größeren Partei die Erbitterung gegen ihn noch vermehrt werden möchte. — Die Nachricht, daß der Handelsvertrag mit Holland nicht zu Stande kommt, hat den Muth der Fabrikbesitzer erhoben, um so mehr, da Se. Majestät selbst die eigentliche Ursache des neuen Bedenkens ist, und sich lebhaft dafür ausgesprochen haben soll, daß man die eigene Produktion des Runkelrübenzuckers in jeder Weise begünstigen müsse. — Die Verhaftung eines hiesigen Kaufmanns, Mitglied einer der reichsten jüdischen Familien, macht hier viel Aufsehen. Man erinnert sich, daß im vorigen Jahre bei dieser Familie eine plötzliche Haussuchung gehalten wurde, die von Seiten des Gerichts mit Strenge gehandhabt, öffentliche Reklamationen der Betheiligten zur Folge hatte. Es handelte sich um den Beweis, daß von denselben Gegenstände, welche zur Bankerottmasse eines ihr nah verwandten Banquiers in Bonn gehörten, verborgen gehalten würden, und mindestens scheint die fortgesetzte Untersuchung nicht den Verdacht aufgeklärt zu haben. Auf Reklamation des Gerichtshofes in Bonn sind nun der erwähnte Kaufmann und seine Schwiegermutter verhaftet und nach Bonn abgeführt worden, um vor die Assisen gestellt zu werden. Die Anstrengungen der Familie blieben natürlich vergebens, da selbst die hochstehenden Freunde des Hauses dem Gesetz keinen Einhalt thun können. — Die Reise Sr. Majestät nach Schlesien wird sich wahrscheinlich auch durch die Provinz Posen und nach der Hauptstadt derselben erstrecken, wozu das Manöver des fünften Armeekorps, welches diesmal in der Nähe von Posen abgehalten werden soll, Anlaß giebt.

Berlin. — Die Befestigung Rastadts und Ulms greift jetzt auch in unser specielleres Interesse ein. Der König von Würtemberg hat sich nämlich für die Befestigung Ulms Preußische Ingenieure erbeten. Der rühmlichst bekannte, auch als Schriftsteller ausgezeichnete Erbauer Posens, Major v. Prittwitz, ist zur obern Leitung dieses süddeutschen Baues ausersehen. Welche der Offiziere des Ingenieurcorps außerdem dazu kommandirt werden sollen, darüber liegt die Entscheidung dem Kabinette noch vor. Die Befestigung von Rastadt wird von Oesterreichischer Seite geleitet werden. Es wird also nun ein Wetteifer beider Mächte eintreten, wessen fortifikatorische Intelligenz den Sieg davon trägt. Auch Mainz soll noch eine Erweiterung seiner Werke erhalten. Unter den allgemeinen Maßregeln, welche die bewaffnete Macht des deutschen Bundes angehen, ist auch die getroffen, daß künftig alle Bundeskontingente von Seiten der militärischen Autoritäten des Bundesheeres inspicirt werden sollen.

Berlin — (A. Z.). Briefe aus St. Petersburg sprechen von einer bevorstehenden Reduction der russ. Armee um 40 bis 50,000 Mann. Finan-

zielle Verhältnisse, so wie die vermehrten Aussichten auf die ungestörte Fortdauer des Friedens scheinen die Hauptgründe dieser projectirten Maaßregel zu seyn. — Hr. v. Demidoff scheint mit dem Empfang, der ihm in St. Petersburg zu Theil ward, zufrieden; nach seinem Benehmen und nach der erwähnten Aufnahme zu schließen, müssen die Mißverständnisse, die zwischen dem Grafen und der russischen Botschaft zu Rom sich ergeben hatten, von den öffentlichen Blättern etwas übertrieben worden seyn. Die Gemahlin des Hrn. v. Demidoff war bei Abgang jener Briefe noch nicht bei Hofe erschienen.*)

Danzig den 3. April. Nachdem auf den Antrag der Stände, „in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg ein Standbild König Friedrich Wilhelm des Dritten in Erz errichten zu dürfen", in der folgenden Allerhöchsten Ordre:

„Ich habe die Eingabe der Provinzial-Stände vom 6ten d. M. empfangen und die darin kundgegebene Absicht, Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater Majestät ein Standbild in Erz errichten zu wollen, als einen mir werthen Beweis der treuen und dankbaren Gesinnung der Stände wohlgefällig aufgenommen. Demgemäß genehmige Ich, daß zur Aufbringung der Kosten für dieses, in Meiner Residenzstadt Königsberg zu errichtende Standbild durch den gegenwärtig versammelten Landtag eine freie Unterzeichnung unter den Bewohnern des Königreichs Preußen eröffnet und aus den Landtags-Abgeordneten ein Ausschuß gewählt werde, welcher nach Schließung des Landtages die ferneren Unterzeichnungen annehme und für die Ausführung des Werkes Sorge trage. Den Entwurf zu dem Letzteren will Ich zu seiner Zeit zu Meiner Prüfung und Bestätigung erwarten.

Berlin, den 24. März 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Provinzial-Stände des Königreichs Preußen."

die Genehmigung ertheilt worden, wurde gestern die Unterzeichnung unter den Landtags-Mitgliedern eröffnet und von denselben im Verlauf weniger Stunden der Betrag von 9615 Rthlr. gezeichnet. Ueber die, für später anberaumte Wahl der Ausschuß-Mitglieder wird zu seiner Zeit das Nähere mitgetheilt werden.

Aus Westphalen. (Fränk. Cour.) Die Unterhandlungen mit dem Herrn Erzbischof von Köln sind, wie ich aus sicherer Quelle vernehme, einstweilen, doch hoffentlich nur auf kurze Zeit, im Stillstande. Die Ursache davon ist die Frage über die Rückkehr des Prälaten nach Köln. Was die öffentliche Stimmung anlangt, so zeigt sich überall eine freudige Anerkennung der edlen Gesinnung unseres Königs; man verehrt dankbar, was er bereits für unsere Kirche gethan hat, und wünscht nur, daß dem erhabenen Monarchen im vollsten Maße eine Stütze geboten werde, welche es ihm möglich mache, seine bisherigen Schritte zu krönen und dadurch der Beseitigung der großen kirchlichen Frage den eigentlichen Schlußstein zu verleihen.

*) Nach einer andern der Redaction zugekommenen Mittheilung wäre dieß bereits erfolgt. (Anm. der Allg. Z.)

Die Direktion der Rheinischen Eisenbahn wird dieser Tage eine öffentliche Einladung zur Actienzeichnung behufs Vermehrung des bisherigen Actien-Kapitals zur Weiterführung der Rheinischen Eisenbahn von Köln bis zur Landesgränze bei Minden ergehen lassen, und darin die vorläufigen Bedingungen für die Actienzeichner feststellen. Jede Actie soll, wie bei der Rheinischen Eisenbahn, 250 Thaler Preuß. Cour. betragen, und bei der Unterzeichnung ein halbes Procent eingezahlt werden.

(Aus einem Privatschreiben eines Frankfurters aus Batavia vom 1. Septbr. 1840.) Die Schlams (eine Sekte Inländer) hatten dieser Tage ein großes Fest hier. Sie bauten einen prächtigen Tempel mit sehr schönen Zierrathen aus Ebenholz mit Gold und Silber geschmückt, mit bizarren Figuren u. s. w., im Werthe von 4 bis 5000 Fl. Dieser Tempel wurde von 40 Mann unter Musikbegleitung bis an die Calie (Fluß) getragen. Hier wurde nun getanzt, gegessen und getrunken und sich aller möglichen Freuden überlassen. Sobald dieses geendiget war, wurden 20 bis 30 Schiffchen, etwa 1 bis 2 Schuh lang, mit 6 brennenden Kerzen versehen, so wie mit köstlichen Gewürzen und inländischen Früchten, als: Reis, Ananas, Pisangs, Tschuruks (Apfelsinen) u. s. w. beladen, auf's Wasser gesetzt. Musik begann zu spielen, und sobald die Schiffchen nicht mehr zu sehen waren, wurde der prächtige Tempel ins Wasser gestürzt. Dies Alles geschieht zu Ehren Caimans (Krokodils). — Gestern wurden hier zwei Bataillone Afrikaner getauft. Sie wurden längs des Ufers in zwei Gliedern aufgestellt; sodann wurde ein halbes Dutzend große Feuerspritzen in Bewegung gesetzt und nun von allen Seiten so auf sie losbombardirt, daß man glauben mußte, sie würden ertränkt werden. Nachher zogen sie unter dem lauten Rufe: „Slama lama Hollanda!" (lange lebe Holland!) in ihre Kasernen, woselbst sie Schuhe bekamen. Denn kein Inländer, der nicht getauft ist, darf Schuhe tragen, wenn er nicht wie die Chinesen, für das Tragen der langen Zöpfe und Schuhe gehörige Abgaben giebt. Diese getauften Afrikaner sind jedoch die besten Soldaten; sie lassen sich für das Holländische Gouvernement todt stechen, erschießen und braten!

Die jetzt von allen Seiten für den Mechanikus Wagner in Frankfurt a. M. in Aussicht gestellte National-Belohnung für seine Erfindung, wie man die elektro-magnetische Kraft im Großen praktisch anwendbar machen könne, lenkt

auch die Blicke auf andere Künstler, die im Stillen dasselbe Ziel verfolgten. Zu diesen gehört Hr. Stöhrer in Leipzig. Derselbe hat mit Benutzung einer nach Daniell's Prinzip construirten constanten Batterie mehrere Modelle elektro-magnetischer Maschinen construirt, von denen das größere, mit nur vier Batterie-Elementen, welche natürlich noch nicht das Maximum der Kraft entwickeln, 250 Umdrehungen in der Minute macht und hinreichende Kraft besitzt, eine kleine Drehbank zum Messingdrehen dergestalt in Bewegung zu setzen, daß wirklich Messing damit gedreht werden kann. Dabei ist die Wirkung, wenn auf jedes Element $\frac{1}{4}$ Pfund Kupfervitriol aufgegeben ist, während 12 Stunden vollkommen constant, und bleibt es fortwährend, wenn alle 12 Stunden diese Aufgabe erneuert wird. Einer weitern Wartung bedarf die Maschine nicht. Die Zink-Consumtion ist so unbedeutend, daß sie durch den Werth des niedergeschlagenen chemisch reinen Kupfers doppelt gedeckt wird.

Wallis. Kürzlich waren in Oberwallis einige Tagelöhner beschäftigt, Holz zu fällen, als sie gegen den Gipfel des Berges einen Lämmergeier sich erheben sahen, der in seinen Krallen eine Bürde trug, in welcher sie bei genauerer Betrachtung einen Fuchs erkannten. Bald war der Raubvogel mit der Beute in seinem Felsennest angekommen, wo sie eine große Aufregung bemerkten, ohne etwas Besonderes unterscheiden zu können. Aber plötzlich stürzte der Lämmergeier senkrecht über den Felsen hinab ins Thal. Die Arbeiter liefen herbei, und fanden das Thier ohne Kopf. Der Fuchs hatte ohne Zweifel schlau und gewandt den Moment wahrgenommen, wo er seinen Räuber erwürgen konnte.

Im vorigen Jahre sind in London nicht weniger als 245 Kinder (noch mehr als bei uns!) verbrannt, welche in Zimmern, wo Feuer brannte, allein gelassen wurden. Die meisten dieser kleinen Unglücklichen waren Mädchen, da die weibliche Kleidung dieser Gefahr mehr aussetzt.

Die grausame Verfolgung der Christen auf Madagascar unter der Regierung der Königin Ranavalona, dauert fort. Im Sommer 1840 wurden aus der großen Anzahl von Christen, welche sich seit etwa zwei Jahren in den Wäldern verborgen gehalten, 16 bei ihrem Vorhaben, nach Mauritius zu entfliehen, ergriffen, gefesselt und nach der Hauptstadt geführt. Während dieses Transports entkamen zwei, von den Uebrigen 14 wurden 9 zum Tode verurtheilt und am 9. Juli mit dem Speer hingerichtet, und 5 zur lebenslänglichen Sklaverei verkauft. Es gelang ihren Peinigern nicht, einen einzigen zur Verleugnung der evangelischen Wahrheit zu bewegen, obgleich ihnen das Evangelium erst seit wenigen Jahren bekannt und erst seit dem Jahre 1833 die ganze heilige Schrift in der Landessprache vorhanden war.

Todes-Anzeige.

Am 6ten d. M. Abends um $11\frac{1}{4}$ Uhr entschlief zu einem bessern Leben und in einem Alter von 43 Jahren 6 Monaten meine theure Gattin, Henriette geborne Winzer, nachdem sie am 1sten d. M. von einem muntern Knaben glücklich entbunden war, in Folge einer Unterleibsentzündung. Sie ist ihren bereits früher vorangegangenen sechs Kindern nachgefolgt und hinterläßt mir noch deren zwei.

Dies zeige ich meinen verehrten Freunden hierdurch ergebenst an.

Wreschen, am 8. April 1841.

Der Land- und Stadtgerichts-Sekretär Gaul.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 17ten November 1837 zu Staw verstorbenen Nazarius Ignatz von Bronisz wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folg. Th. I. Titel 17. Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Posen den 20. Februar 1841.

Königliches Ober-Landesgericht. II. Abtheilung.

Edictal-Citation.

Der Galanterie-Waarenhändler Philipp Piotrowski, welcher sich vor sechs Jahren aus Bromberg entfernt und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird auf Grund der von seiner Ehefrau Anna Maria gebornen Meyer zu Bromberg am 4ten Januar d. J. angebrachten Ehescheidungs-Klage, hierdurch vorgeladen, in dem zum mündlichen Verfahren auf den 18ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr in unserm Audienz-Zimmer anberaumten Termine zu erscheinen und über die Gründe seiner Entfernung Auskunft zu geben, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam verfahren und seine Ehe wegen böslicher Verlassung getrennt werden wird.

Bromberg den 8. Januar 1841.

Königliches Ober-Landesgericht.

Der Schullehrer Caspar Szymanski aus Siedlikow, und die Marianna verwittwete Muszulska geborne Lyczkowska aus Kempen, haben mittelst Ehevertrages vom 30sten Oktober 1840 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kempen am 29. December 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

60 Stück Mutterschafe, zweischur, ganz zur Zucht geeignet, von erblicher Krankheit frei, im Alter von 2—5 Jahren, stehen zur Ansicht und zum Verkauf und Ablieferung nach der Schur bei dem Dominium Wangersinawe in Schlesien, Militschen Kreises, direct belegen an der Grenze des Großherzogthums Posen ohnweit dem Gute Szkaradowo und $1\frac{1}{2}$ Meile von Jutroschin und Dupin entfernt.

Auktion von Vollblutspferden.

Den 15ten Juli d. J. werden in Angerapp 33 Vollblutspferde, unter denen sich alle jungen Hengste vom 2ten bis 5ten Jahre befinden, meistbietend verkauft. Die Zahl der Hengste beträgt 16, die der Stuten 17. Unter den letztern befinden sich 4 alte Stuten. Angerapp liegt 16 Meilen von Königsberg, $4\frac{1}{2}$ Meile von Gumbinnen, $1\frac{1}{2}$ Meile von Darkehmen.

Fahrenheid.

Auf dem Dominium Szółdry, eine halbe Meile von Czempin, stehen 200 Stück reichwollige Zeitschaafe zum Verkauf. Die Heerde ist durchaus frei von jeder erblichen Krankheit.

Dominium Szółdry, am 9. April 1841.

Die Herrschaft Morownica (Morkwitz) im Kostener Kreise, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich an das Dominium daselbst zu wenden, wo alle nöthigen Informationen ertheilt werden sollen.

Neue Wagen-Fabrik.

Nachdem ich durch 8 hintereinanderfolgende Jahre und bis jetzt als Werkführer bei dem Wagenfabrikanten Herrn Gutsbesitzer Carl Schubert hier in Posen beschäftigt gewesen, und früher mehrere große Städte des Auslandes besucht habe, beehre ich mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich hierorts eine „Neue Wagen-Fabrik" in der Gerberstraße No. 54. im Hause des Herrn Fialkowski unweit der Bernhardiner-Kirche gegründet habe. Zugleich versichere ich, daß ich stets bemüht seyn werde, immer moderne, überhaupt starke und verhältnißmäßig billige Arbeiten zu stellen.

Valentin Szczepański.

Die Stettiner Tabakspfeifen-Fabrik von J. H. Richter, Breslauerstr. No. 35. in Posen, empfiehlt sich mit einem gut complettirten Lager kurzer und langer Tabakspfeifen, besonders schöne wohlriechende Weichselröhre zum türkischen Tabak-Rauchen, moderne spanische Rohrstöcke, dergl. von Potridge, Jacaranda, Hunamara, und Ebenholz-stöcke, Washington-Stöcke mit Wurzel, und schöne große Kugeln von Buxbaumholz zum Kegelspiel. Auch findet ein Bursche von guter Erziehung zum Erlernen sogleich ein Unterkommen.

Mit Anfang dieses Monats habe ich die Tabagie in Mullakshausen an der Breslauer Chaussee übernommen, und indem ich für die besten Speisen und Getränke, und eine prompte, so wie freundliche Aufwartung gesorgt habe, lade ich Gönner und Freunde zum öftern und zahlreichen Besuch ergebenst ein.

J. G. Fürster.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 4. bis 10. April 1841.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
4. April	+ 0,3°	+ 8,4°	27 Z. 8,0 L.	SO.
5. =	+ 2,0°	+ 8,3°	27 = 8,8 =	O.
6. =	+ 3,4°	+ 4,8°	27 = 7,0 =	NON.
7. =	+ 0,4°	+ 2,3°	27 = 6,0 =	NW.
8. =	0,0°	+ 2,0°	27 = 8,0 =	W.
9. =	0,0°	+ 8,0°	27 = 10,0 =	SW.
10. =	+ 1,5°	+ 9,5°	27 = 10,5 =	SO.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 10. April 1841.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour.	
		Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	104	$103\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	$100\frac{7}{8}$	$100\frac{3}{8}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	$82\frac{5}{8}$	$82\frac{1}{8}$
Kurm. Oblig. m. lauf. Coup.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{3}{8}$
Neum. Schuldverschreibungen	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{7}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	$103\frac{1}{2}$	103
Elbinger dito	$3\frac{1}{2}$	100	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{3}$	$101\frac{1}{2}$	101
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	$105\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	103	$102\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	—
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	$126\frac{1}{4}$	$125\frac{1}{4}$
dto. dto. Prior. Actien	$4\frac{1}{3}$	—	$101\frac{3}{4}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	114	—
dto. dto. Prior. Actien	—	$102\frac{3}{4}$	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$107\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Actien	4	$102\frac{1}{2}$	—
Düss. Elb. Eisenbacn	5	$95\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior, Actien	5	$102\frac{1}{4}$	—
Gold al marco	—	—	$209\frac{1}{2}$
Neue Ducaten	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$8\frac{1}{6}$	$7\frac{2}{3}$
Disconto	—	3	4

Hierzu eine Beilage, die Verhandlungen des fünften Provinzial-Landtags.

№ 10.

Verhandlungen
des
fünften Provinzial-Landtages des Großherzogthums Posen.

Schluß der Sitzung vom 23. März 1841.

Nach dem Allerhöchsten Dekrete ist der Steuer-Erlaß erst mit dem Jahre 1843 zu hoffen, — die Landtags-Mitglieder werden bis dahin im Stande seyn, die wirklichen Bedürfnisse der ärmsten Klassen zu erfahren, und so beurtheilen können, in welcher Art die Summe am zweckmäßigsten zu verwenden seyn dürfte.

Im Verlauf der Debatte macht ein Deputirter den Antrag, daß es nöthig seyn dürfte, eventuell schon jetzt die Steuer namhaft zu machen, deren Erlaß gewünscht wird, — und zwar auf den Fall, wenn sich die mehrsten Provinzen für einen wirklichen Steuer-Erlaß erklären sollten. — Bei Erörterung dieses Antrages ließen sich verschiedene Meinungen hören; — man wünschte Herabsetzung der Salzpreise, — Aufhebung der Postscheine für Fuhrleute, — Ermäßigung oder Aufhebung verschiedener andern Steuern.

Andere Deputirte suchten diese Meinung zu widerlegen, — die Herabsetzung der Salzpreise würde, auf den Einzelnen repartirt, gar keine merkliche Erleichterung gewähren, — und da auch Wohlhabendere Salz verbrauchen, so würden sie einer Wohlthat theilhaftig werden, die eigentlich bloß für die Armen bestimmt ist. — Die Postscheine sind bloß für Fuhrleute und andere Pferdebesitzer, also auch nicht für die Aermsten drückend. — Erlaß anderer Steuer würde ebenfalls schwer zum eigentlichen Ziele führen.

Im Laufe der Diskussion verlas ein Deputirter aus dem Stande der Städte einen längern Aufsatz, worin sämmtliche Steuern durchgegangen; — und von jeder speziell nachgewiesen wurde, wie viel der verhältnißmäßige Erlaß pro Kopf betragen würde. — Endlich schritt man zur Abstimmung, bei welcher der Antrag schon jetzt Seiner Königlichen Majestät die zu erlassende Steuer namhaft zu machen, mit 30 gegen 13 Stimmen verworfen wurde.

Hierauf wurde der Bericht des betreffenden Ausschusses über die Provinzial-Feuer-Societät verlesen und discutirt. — Der Ausschuß machte nachstehende Bemerkungen und Vorschläge. — Die Central-Verwaltung wird jetzt von einem durch das Ober-Präsidium beauftragten Regierungs-Mitgliede geleitet. — Die Geld-Manipulation ist in der Regierungs-Haupt-Kasse. — Bedeutende Summen sind auf die Verwaltung ausgegeben worden, da außer einer Tantieme von 2 pCt., für die Rendanten noch sehr viel für Regierungs-Hülfs-Arbeiter und zu Gratifikationen verausgabt worden. — Man könne zwar diese Ausgaben nicht mehr reklamiren, da sie durch das hohe Ministerium bestätigt, resp. angeordnet wären, in Zukunft jedoch wäre Seine Königliche Majestät zu bitten:

> die weitere Verwaltung der Prov.-Feuer-Societät einer von den Ständen zu erwählenden Kommission Allergnädigst übertragen zu lassen.

Viele Deputirte ließen sich für und gegen den Antrag des Ausschusses vernehmen. — Die Einen suchten nachzuweisen, daß es vortheilhafter wäre, die jetzige Verwaltung auf einige Zeit noch zu belassen, — die Stände-Verwaltung würde kostspieliger sich herausstellen; — jetzt haben die Stände die eigentliche Kontrolle; übernehmen sie die Verwaltung, so treten sie unter die Kontrolle der Behörden. — Man müßte für Büreau-Kassen-Lokale, so wie für Beamte sorgen.

Alle diese Ansichten wurden von anderen Depu-

tirten dadurch widerlegt: die Verwaltung dieses Instituts ist in allen Provinzen in den Händen der Stände; — die jetzige Verwaltung gewährt keine größere Sicherheit, indem der Staat für seine Beamten nicht aufkomme. — Des hochseligen in Gott ruhenden Königs Majestät habe in der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Januar 1836 auszusprechen geruht, daß diese Verwaltung auf die Stände übergehen solle. — Es wäre daher an der Zeit, jetzt um die Erfüllung dieser gnädigen Zusage zu bitten; — denn es könnte sonst scheinen, — als wenn sich die Stände nicht für mündig hielten, die Verwaltung selbst zu leiten.

Nach einer längeren Diskussion schritt man endlich zur Abstimmung, 25 Stimmen erklärten sich für den Antrag, 17 dagegen. Da nun nicht die vorgeschriebene Zahl von $\frac{2}{3}$ sich dafür erklärt hatte, so ward beschlossen:

> in der an Seine Majestät einzureichenden Petition die Gründe für beide Ansichten zu entwickeln.

Ein Deputirter der Städte machte den Antrag auf Trennung der Stände, welcher indeß die erforderliche Anzahl von $\frac{2}{3}$ in seinem Stande nicht erhielt und also ohne Folge blieb.

Demnächst wurde der Bericht des Ausschusses über die Beschwerde eines Rittergutsbesitzers wegen dessen Nichtberufung zur Wahl eines Landtags-Deputirten verlesen.

Die Sache kommt heute zum zweiten Mal zur Berathung. Schon einmal ward die Beschwerde Seitens der Versammlung für begründet erachtet, doch annoch beschlossen worden, den Ober-Präsidenten um nähere Auskunft zu ersuchen. Nach deren Eingang und Vorlesung erklärte sich der Ausschuß dahin: daß sich die Angelegenheit nach Inhalt der eingesandten Urkunden ganz anders gestalte, die Beschwerde nicht begründet erscheine und also auf deren Zurückweisung angetragen werde.

Mehrere Deputirte traten hingegen auf, suchten den Antrag des Ausschusses zu widerlegen und hielten die Beschwerde für wohlbegründet.

Andere schlossen sich den Anträgen des Ausschusses an. Endlich wurde zur Abstimmung geschritten, in Folge deren sich 25 Stimmen für, 15 gegen die Beschwerde erklärten, so daß in Folge dieses nicht $\frac{2}{3}$ der Stimmen für sich habenden Beschlusses eine Petition an Seine Majestät in Betreff dieses Gegenstandes nicht befürwortet werden kann.

Die Sitzung ward aufgehoben.

Sitzung am 24. März.

In der heutigen Sitzung wurde über den Gesetz-Entwurf zur Fischerei-Ordnung debattirt, — derselbe wurde mit dem Bericht des Ausschusses verlesen.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig für die Nothwendigkeit eines die Fischerei-Verhältnisse ordnenden Gesetzes. Der §. 1. wurde mit nachstehendem Zusatz angenommen:

> Verträge, die von Privatpersonen über Verhältnisse gemeinschaftlicher eingeschlossenen Gewässer abgeschlossen werden, können durch das Gesetz nicht eingeschränkt werden.

Bei §. 6. machte man die Bemerkung, daß das Flachs- und Hanf-Rösten viel Berücksichtigung verdiene, — es sei dies ein zu wichtiger Artikel der landwirthschaftlichen Industrie, namentlich für die ärmeren Klassen, — man könne ihn daher nicht so sehr einschränken, — und so viel ohne Eingriff in die Rechte dritter Personen geschehen könne, müsse man sie in Schutz nehmen.

Nach längerer Discussion über diesen Gegenstand schritt man zur Abstimmung. 18 Stimmen erklärten sich für den Antrag, 20 dagegen, beide Ansichten sollen Seiner Majestät dem Könige vorgetragen und um den nachfolgenden Zusatz zu diesem §. gebeten werden:

> Letzteres darf nur in solchen Gruben oder Wasserbehältern geschehen, welche keinen schädlichen Einfluß auf fischhaltende Gewässer üben können.

Zu dem §. 11. wurde der nachfolgende Zusatz genehmigt:

daß die in diesem §. vorgeschriebenen Netze erst dann in Anwendung gebracht werden dürfen, wenn die bisher gebräuchlichen untauglich geworden seien, daß aber nach Verlauf von 5 Jahren der Gebrauch vorschriftswidriger Netze die gesetzlichen Strafen nach sich ziehe.

Bei der Discussion über den §. 13. im Ausschusse hatten sich mehrere Deputirten für den Antrag erklärt:

daß mit Rücksicht darauf, daß die im Winter mit dem Wintergarn gefangenen kleinen Fische, gleich bei deren Herausbringen aus dem Wasser absterben, es erlaubt werden müsse, selbige zu verkaufen, da sie nie mehr ins Leben zurückkehren und daher ohne Noth verderben würden.

Die Versammlung trat diesem Antrage mit der ausdrücklichen Bestimmung bei: daß selbiger einzig und allein auf das Fischen mit Wintergarn Bezug haben sollte.

Zum §. 21. brachte der Ausschuß folgenden Zusatz und Abänderung in Vorschlag:

Die Hälfte der verwirkten Strafe fließt zur Orts-Armen-Kasse, die andere Hälfte fällt dem Fischereiberechtigten zu.

Es gezieme nicht, das Denunziren zu befördern und darauf gewissermaßen eine Prämie zu setzen. Es würde in ein unedles Handwerk ausarten.

Die Versammlung trat dem Antrage ohne Weiteres bei.

Alle übrigen §§. des Entwurfs wurden ohne Debatte angenommen und damit die Berathung über denselben beendigt.

Hiernächst wurde der Bericht des dritten Ausschusses in Betreff der Provinzial-Feuer-Societäts-angelegenheit in Berathung genommen.

Von den Anträgen des Ausschusses fanden nur die nachfolgenden Berücksichtigung. — Im Bromberger Departement finden ungleich mehr Feuersbrünste statt, als dies im Departement Posen der Fall ist. Die Versammlung gab sich Mühe, den desfalsigen Ursachen nachzuforschen.

Ein mit der Leitung der Verwaltung beauftragtes Mitglied der Regierung erhält jährlich 400 Thaler.

An Remunerationen für die Subaltern-Beamten sind während der vergangenen Verwaltungs-Periode über 10,000 Thlr. gezahlt.

Die Regierungs-Haupt-Kasse, demnächst die Instituten-Kasse hat jährlich für die Verwaltung des Kassenwesens 1750 Thaler bezogen. Zu außerordentlichen Ausgaben, worunter auch Beihülfsgelder zum Ankauf von Feuerspritzen, sind über 20,000 Thlr. verwendet worden. Es wurde bemerklich gemacht, daß mehreren, ob zwar nicht armen, Communen Unterstützung verabreicht worden. Von nun ab soll dies nur bei denen, die wirklich arm sind, stattfinden.

Gegen die übrigen obengedachten Ausgaben fand sich nichts zu erinnern, da selbige durch die Bestimmung des §. 69. des Reglements vom 5. Jan. 1836 motivirt sind.

Der Herr Minister des Innern hat zu Gratifikationen für einzelne Beamte 1132 Thlr. 15 sgr. verausgaben lassen. — Wiewohl nicht im geringsten daran zu zweifeln ist, daß die Gratifikation Beamten zu Theil geworden, welche sich um die Societät verdient gemacht haben, so ist doch hiebei das Verhältniß der Societät als einer ständischen Institution außer Acht gelassen werden, wonach über den Fonds der Gesellschaft ohne deren Zustimmung nicht disponirt werden darf. Der Herr Ober-Präsident, dessen

erfolgreiche Wirksamkeit bei diesem Gegenstande übrigens von den Ständen anerkannt wird, soll in der nach Maaßgabe der obigen Beschlüsse zu erlassenden Zuschrift ersucht werden, Veranlassung zu nehmen:

daß Ausgaben der Art ohne Bewilligung der Stände ferner nicht stattfinden mögen.

Da übrigens gegen die Rechnungen aus den Jahren 1837, 1838 und 1839 nichts zu erinnern war, so wurde über selbige Decharge ertheilt.

Endlich beschließt die Versammlung unter den am Ende der Denkschrift am 15ten Februar cur. auseinandergesetzten Umständen:

bei Sr. Majestät dem Könige in einer Petition darauf anzutragen: daß die Bestände der Feuer-Societät vom 1sten Juni 1815 bis ult. December 1836, so weit dieselben sich nach erfolgter Auszahlung noch rückständiger Brandentschädigungen als disponibel ergeben werden, zur vollständigen Deckung des Deficits beim Warschauschen Feuer-Societäts-Resten-Fonds und zur theilweisen Deckung des Deficits der neuen Societät verwendet werden dürfen, damit eine neue Ausschreibung von Beiträgen zur Deckung der in den beiden letzten Jahren vorgekommenen Brandschäden vermieden werde.

Sitzung vertagt.

(werden fortgesetzt.)